



Istituto comprensivo delle località ladine - Direzione raionela de scola ladina - Ladinischer
Schulsprengel

ORTISEI-URTIJËI-ST.ULRICH

39046 Ortisei/St. Ulrich/Urtijëi - Via/Str. Scurcià 10 - ☎ 0471/786086 - Cod. Fisc. 80002900217
✉ ssp.stulrich@schule.suedtirol.it - ✉ Dir.Raionela.Urtijei@pec.prov.bz.it 🏠 www.scolesurtijei.it

DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 58 VOM 10.09.2024

CIG B2FD7A00FB

GEGENSTAND:

**Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015 der Lieferung für einen Bücher
Klassensatz für die GS St.Ulrich,**

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen
Lieferung vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der
Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der
Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat
genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der
Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die
Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen,
Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten
können, abschließen können,

das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1,
vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und
Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele
volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen
der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

den Dreijahresplan und das Budget der Schule,

den Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, und in den
Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b, des GvD Nr. 36/2023, welche vorsehen, dass bei Lieferungen und
Dienstleistungen mit einem Betrag unter 140.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die **Lieferung für einen
Bücher Klassensatz für die GS St.Ulrich** zu gewährleisten.

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind

Vereinbarungen AOV/CONSIP

Festgestellt, dass die Schule für diese Vergabe nicht eine Vereinbarung der AOV bzw. Consip verwendet, weil

-
- eine Vereinbarung der AOV aktiv ist, die Güter/Dienstleistungen zum Gegenstand hat, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, diese aber aufgrund des Fehlens geeigneter technischer Merkmale aufgrund folgender Begründung nicht dazu geeignet ist, den spezifischen Bedarf der Schule zu decken: **Die benötigten Bücher sind in deutscher Sprache und nicht in der Rahmenvereinbarung verfügbar.**
-
-

Abwicklung Vergabe

Die Vergabe wird über das telematische System des Landes vorgenommen.

Rotationsprinzip

Es wurde entschieden, die Direktvergabe die **Lieferung** gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 unter Beachtung des Rotationsprinzips vorzunehmen.

Sicherheitskosten

Es wird festgehalten,

- dass keine **Kosten für die Durchführung des Sicherheitsplans** bestehen.
-

Vertragsklauseln

Es wird festgehalten, dass die wesentlichen Vertragsklauseln im vereinfachten technischen Bericht/Planungsbericht -falls vorhanden- und im Muster des Beauftragungsschreibens enthalten sind.

Markterhebung Rotation

In Einhaltung des Rotationsprinzips wurde gemäß der Anwendungsrichtlinie APB Nr. 4 "Direktvergaben" i.g.F. sowie gemäß Art. 49 GvD Nr. 36/2023 eine Markterhebung wie folgt durchgeführt: (Angabe der Vorgangsweise Markterhebung – Portal, Interessenbekundung, Internet, Kataloge), wobei folgende Wirtschaftsteilnehmer konsultiert wurden: Es wurde eine Markterhebung durchgeführt und folgende Wirtschaftsteilnehmer: **Athesia Buch GmbH, A.Weger, GmbH, Alte Mühle haben** geantwortet. Die Buchhandlung Athesia Buch GmbH bietet die Bücher zum günstigsten Preis an.

Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer **Athesia Buch GmbH** aus folgenden Gründen gewählt: **bietet die Bücher zum günstigsten Preis** an. Die Angemessenheit des vom genannten Wirtschaftsteilnehmer vorgelegten Angebotes ist gegeben und wie folgt begründet: **Athesia Buch GmbH verfügt über die benötigten Bücher und der Preis ist angemessen.**

Die gegenständliche **Lieferung** wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Verfügt

Die **Lieferung** für **Bücher Klassensatz für die GS St.Ulrich** wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer **Athesia Buch GmbH aus Brixen** vergeben;

Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in elektronischer Form im Wege des Briefverkehrs abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von **Euro 291,60**, inklusive Steuerlasten, sind durch folgende Erlöse oder Rücklagen gedeckt:

Finanzielle Mittel der Schule (Laufende Zuwendungen der Provinz Bozen, der Gemeinde, der Haushalte, Sonderbeiträge oder Investitionsbeiträge der Provinz Bozen)

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist Frau Moroder Monica

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT
Dr. Moroder Monica
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)